

## 1. Allgemein (Bitte unbedingt beachten!)

1. Bei uns fallen bei Nichtzusage zu einer Reparatur EUR 40,- (inkl. USt.) Kosten für die Analyse sowie Kostenvoranschlag (KVA) an!
2. Wir haften nicht für Ihre Daten, daher bitte immer dazu sagen, wenn Sie ein Backup Ihrer Daten wollen!
3. Akkus sind kurzlebige Teile daher haften wir auch nicht für die Qualität und Beschaffenheit Ihres Akkus, am besten Sie nehmen diesen wieder mit außer der Fehler liegt beim Akku!
4. Wir bekommen Ihr Gerät meist in einem Zustand, indem wir nur das Äußere des Gerätes auf Beschädigung prüfen können, es kann aber durchaus sein, dass Ihr Gerät auch Innen noch Schäden hat außer dem Schaden, weshalb Sie bei uns ist, bitte sagen Sie das dazu, ansonsten gilt für uns zur Reparatur nur der Schaden der uns gemeldet wurde, wir haften nicht für alle weiteren Schäden die auftauchen können.
5. Bitte unbedingt beim Abholen nach der Reparatur folgende Teile kontrollieren, spätere Reklamation wird nicht anerkannt: allg. Funktion, Sound, Touchpad, Tastatur, Aufladung des Gerätes
6. Wünschen Sie eine **Firmenrechnung** dann füllen Sie den Auftrag auf die Firma aus und nicht als Privatperson aus (Angabe von Firmenname).
7. **DER KOSTENVORANSCHLAG/ DIE ANALYSE BEINHÄLT KEINEN ANALYSEBERICHT ODER FEHLERBERICHT, WELCHEN DEM KUNDEN AUSGEHÄNDIGT WIRD.**

## 2. Geltung

- 2.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns (FaNetwork e.U., Franz-Haas-Platz 3, A-1110 Wien) und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei **künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen** darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- 2.2. Es gilt gegenüber unternehmerischen Kunden jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer **Webseite** ([www.notebook-service.at](http://www.notebook-service.at)).
- 2.3. Wir kontrahieren **ausschließlich** unter Zugrundelegung unserer AGB.
- 2.4. **Geschäftsbedingungen des Kunden** oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen – gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen – Zustimmung.
- 2.5. Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich **widersprechen**.

## 3. Angebot/Vertragsabschluss

- 3.1. Unsere Angebote sind **unverbindlich**.
- 3.2. **Zusagen**, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber unternehmerischen Kunden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
- 3.3. In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (**Informationsmaterial**) angeführte Informationen über unsere Produkte und Leistungen, die nicht uns zuzurechnen sind, hat der Kunde – sofern der Kunde diese seiner Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – uns darzulegen. Diesfalls können wir zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der Kunde diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich – unternehmerischen Kunden gegenüber schriftlich – zum Vertragsinhalt erklärt wurden.
- 3.4. **Kostenvoranschläge** werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich (€40,-). Verbraucher werden vor Erstellung des Kostenvoranschlages auf die Kostenpflicht hingewiesen. Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen im Kostenvoranschlag umfassten Leistungen, werden nur Reparatur- sowie Servicekosten fällig.

## 4. Preise

- 4.1. Preisangaben sind grundsätzlich **nicht** als **Pauschalpreis** zu verstehen. Preise, Stundensätze und Gebühren erhalten Sie bei uns auf Anfrage.
- 4.2. Preisangaben verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen **Umsatzsteuer** und ab Lager. Verpackungs-, Transport-, Verladung- und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des unternehmerischen Kunden. Verbrauchern als Kunden gegenüber werden diese Kosten nur verrechnet, wenn dies einzelvertraglich ausverhandelt wurde. Wir sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet, Verpackung zurückzunehmen.

## 5. Beigestellte Ware

- 5.1. Werden Geräte oder sonstige Materialien vom Kunden bereitgestellt, sind wir berechtigt, dem Kunden pro Auftrag **einen Zuschlag** von 50,- Euro inklusive gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen.
- 5.2. Der Kunde verpflichtet sich, nur Ware beizustellen, die mit den **Herstellervorgaben** übereinstimmen.
- 5.3. Solche vom Kunden beigestellte Geräte und sonstige Materialien sind **nicht** Gegenstand von **Gewährleistung**.

## 6. Zahlung

- 6.1. Vom Kunden vorgenommene **Zahlungswidmungen** auf Überweisungsbelegen sind für uns nicht verbindlich.
- 6.2. Gegenüber Unternehmern als Kunden sind wir gemäß § 456 UGB bei verschuldetem **Zahlungsverzug** dazu berechtigt, **9,2 %** Punkte über dem Basiszinssatz zu berechnen. Gegenüber Verbrauchern berechnen wir einen Zinssatz iHv **4%**.
- 6.3. Die Geltendmachung eines **weiteren Verzugschadens** bleibt vorbehalten, gegenüber Verbrauchern als Kunden jedoch nur, wenn dies im Einzelnen ausgehandelt wird.
- 6.4. Kommt der Kunde im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die **Erfüllung** unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden **einzustellen**.
- 6.5. Wir sind dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden **fällig zu stellen**. Dies gegenüber Verbrauchern als Kunden nur für den Fall, dass eine rückständige Leistung zumindest seit sechs Wochen fällig ist und wir unter Androhung dieser Folge den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.
- 6.6. Eine **Aufrechnungsbefugnis** steht dem Kunden nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind. Verbrauchern als Kunden steht eine Aufrechnungsbefugnis auch zu, soweit Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Kunden stehen, sowie bei Zahlungsunfähigkeit unseres Unternehmens.
- 6.7. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen und Rechte aus dem Vertragsverhältnis, ohne unsere schriftliche Zustimmung **abzutreten**.
- 6.8. Leistet die Versicherung des Kunden trotz **Direktverrechnungszusage** nicht, so verpflichtet sich der Kunde, unsere Leistung bzw. einen allfälligen Selbstbehalt zu bezahlen.
- 6.9. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte **Vergütungen** (Rabatte, Abschläge u. a.) und werden der Rechnung zugerechnet.
- 6.10. Für zur Einbringlichmachung notwendige und zweckentsprechende **Mahnungen** verpflichtet sich der Kunde bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen pro Mahnung in Höhe von ZEN Euro, soweit dies im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht.

## 7. Zurückbehaltung des Gerätes

- 7.1. Für alle unsere Forderungen aus dem gegenständlichen Auftrag, insbesondere auch für Ersatz notwendiger und nützlicher **Aufwendungen** sowie vom Kunden verschuldeten Schadens, steht uns ein Zurückbehaltungsrecht an dem Reparaturgegenstand gegen den Kunden.
- 7.2. Forderungen des Kunden auf Ausfolgung an ihn oder Dritte einschließlich **Weisungen**, über den Reparaturgegenstand in bestimmter Weise zu verfügen, können wir bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts und allfälliger Ersatzansprüche das Zurückbehaltungsrecht an der Sache sowie die Zug-um-Zug-Errede entgegenhalten.

## 8. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 8.1. Unsere Pflicht zur **Leistungsausführung beginnt** frühestens, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen **Voraussetzungen** zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Kunden erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Kunde aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste.
- 8.2. Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Analyse/Kostenvoranschlages die nötigen Angaben über mögliche Gefahrenquellen sowie allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen am Gerät (auch zuvor durchgeführte Reparaturen bzw. Dienstleistungen) aufzufordern zur Verfügung zu stellen. **Auftragsbezogene Details zu den notwendigen Angaben können bei uns erfragt werden.**
- 8.3. Der Kunde hat auf **Zubehör** hinzuweisen, die sich **im/am/beim Gerät** befindet, aber nicht zum Betrieb des Gerätes bestimmt sind.
- 8.4. Der Kunde hat nach Punkt 19.4 für das jeweilige Betriebssystem und BIOS/UEFI jegliche nötigen Berechtigungen zu gewähren, andernfalls sind wir berechtigt für den Mehraufwand eine Arbeitsstunde (lt. Preisblatt) zu verrechnen.
- 8.5. Der Kunde hat uns über Garantievereinbarungen (zB. **Herstellergarantie**) mit Dritten zu informieren und uns diese auszuhandeln.

8.6. Auf die Mitwirkungspflicht des Kunden **weisen wir** im Rahmen des Vertragsabschlusses **hin**, sofern nicht der Kunde darauf verzichtet hat oder der unternehmerische Kunde aufgrund Ausbildung oder Erfahrung über solches Wissen verfügen musste.

8.7. Im Fernabsatz erstellte Aufträge sind mit voller Richtigkeit auszuführen. Um Fehler zu vermeiden, soll der Kunde Kontakt mit FaNetwork e.U. aufnehmen. FaNetwork e.U. hilft bei der Erstellung des Reparaturscheines. Bei Fehlangaben durch den Kunden, ist FaNetwork e.U. berechtigt pauschal €10,- für die Mehrarbeit durch die Korrektur von dem durch den Kunden falsch angegebenen Daten berechtigt zu verlangen.

8.8. Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – unsere Leistung nicht mangelhaft (**keine Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadenersatz**).

## 9. Leistungsausführung

- 9.1. Wir sind lediglich dann verpflichtet, nachträgliche **Änderungs- und Erweiterungswünsche** des Kunden zu berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.
- 9.2. Dem unternehmerischen Kunden zumutbare, sachlich gerechtfertigte, **geringfügige Änderungen unserer Leistungsausführung** gelten als vorweg genehmigt.
- 9.3. Kommt es nach Auftragserteilung, aus welchen Gründen auch immer, zu einer **Abänderung** oder Ergänzung des Auftrages, so verlängert sich die Liefer-/Leistungsfrist um einen angemessenen Zeitraum.
- 9.4. Wünscht der Kunde nach Vertragsabschluss eine Leistungsausführung innerhalb eines **kürzeren Zeitraums**, stellt dies eine Vertragsänderung dar. Hierdurch können Überstunden notwendig werden und/oder durch die Beschleunigung der Materialbeschaffung Mehrkosten auflaufen, durch die sich das Entgelt im Verhältnis zum notwendigen Mehraufwand angemessen erhöht.

## 10. Leistungsfristen und Termine

- 10.1. Fristen und Termine verschieben sich bei **höherer Gewalt**, Streik, nicht vorhersehbarer und von uns nicht verschuldeten Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, um jenem Zeitraum, während dessen das entsprechende Ereignis andauert.
- 10.2. Unternehmerischen Kunden gegenüber sind Liefer- und Fertigstellungstermine nur **verbindlich**, wenn deren Einhaltung schriftlich zugesagt wurde.
- 10.3. Bei **Verzug** mit der Vertragserfüllung durch uns steht dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Setzung der Nachfrist hat schriftlich (von unternehmerischen Kunden mittels eingeschriebenen Briefs) unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.

## 11. Beschränkung des Leistungsumfanges

- 11.1. Im Rahmen von Zerlege- oder Reparaturarbeiten können **unerhebliche Beschädigungen** bzw. kleine Kratzer entstehen. Der Kunde verpflichtet sich, das Gerät bei Übernahme zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Solche Schäden stellen keinen Mangel dar (keine Gewährleistung) und sind von uns nur zu verantworten (Schadenersatz), wenn wir diese grob fahrlässig verursacht haben.
- 11.2. Der Kunde erteilt zur Beschränkung des Leistungsumfanges seine **ausdrückliche Einwilligung**.

## 12. Altteile

12.1. **ERSETZTE ALTTEILE (NICHT MEHR ZU VERWENDEN) - AUSGENOMMEN TAUSCHTEILE (WIEDERVERWENDBAR) - SIND VON UNS BIS ZUR ÜBERGABE DES GERÄTES AUFZUBEWAHREN. DER KUNDE KANN DEREN HERAUSGABE VERLANGEN. DANACH SIND WIR ZUR ENTSORGUNG BERECHTIGT UND DER KUNDE HAT ALLFÄLLEIGE ENTSORGUNGSKOSTEN GESONDERT ZU TRAGEN.**

## 13. Abholverzug / Nichtabholung des Gerätes

- 13.1. Ein Abholverzug eines Gerätes sowie Zubehörs ist in den ersten 14 Tagen, nachdem das Gerät zur Abholung bereitgestellt wurde, ausgeschlossen; der Kunde sorgt für eine korrekte Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse.
- 13.2. Wird das Gerät sowie Zubehör nicht innerhalb der Abholfrist (14 Tage) abgeholt, werden Sie nochmals per SMS oder E-Mail verständigt und darauf hingewiesen, dass Lagerkosten in der Höhe von 2€ je angefangenen Tag verrechnet werden. Die maximalen Lagerkosten betragen 512€ pro Jahr.
- 13.3. Wird ein Gerät sowie Zubehör nach Verständigung der Fertigstellung innerhalb von 6 Monaten **nicht** abgeholt, geht das vollständige Eigentumsrecht an die Firma FaNetwork e.U., Franz-Haas-Platz 3, A-1110 Wien.

## 14. Gefahrtragung

14.1. AUF DEN VERBRAUCHER GEHT DIE GEFAHR DER ZERSTÖRUNG / BESCHÄDIGUNG DES GERÄTES / AGGREGATS AB DEM ZEITPUNKT DER BEDINGENEN ÜBERGABE ÜBER.

14.2. AUF DEN UNTERNEHMERISCHEN KUNDEN GEHT DIE GEFAHR ÜBER, SOBALD WIR DAS GERÄT / AGGREGAT ZUR ABHOLUNG IM UNTERNEHMEN ODER LAGER BEREITHALTEN, DIESE SELBST ANLIEFERN ODER AN EINEN TRANSPORTEUR ÜBERGEBEN.

14.3. FÜR DEN GEFAHRENÜBERGANG BEI ÜBERSENDUNG VON WARE AN DEN VERBRAUCHER GILT § 7B KSCHG (AB ÜBERGABE AN DEN VERBRAUCHER).

## 15. Annahmeverzug

15.1. Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir berechtigt, bei Bestehen auf Vertragserfüllung das Gerät bei uns oder bei Dritten zu **verwahren** bzw. die Ware bei uns **einzulagern**, wofür uns eine in den Geschäftsräumlichkeiten ausgezeichnete Lagergebühre zusteht.

15.2. Davon unberührt bleibt unser Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachricht vom Vertrag **zurückzutreten**.

15.3. Im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag dürfen wir einen pauschalierten **Schadenersatz** in Höhe von **50% des Auftragswertes** inklusive USt ohne Nachweis des tatsächlichen Schadens vom Kunden verlangen. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Schadenersatzes durch einen unternehmerischen Kunden ist vom Verschulden unabhängig.

15.4. Die Geltendmachung eines **höheren Schadens** ist zulässig. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.

15.5. Sofern unsere Kosten, Aufwand oder der entstandene Schaden den Wert der Sache übersteigt, sind wir nach abermaliger Aufforderung nach einem Monat zur **außergerichtlichen Verwertung / Entsorgung** berechtigt.

## 16. Eigentumsvorbehalt

16.1. Das Gerät sowie Zubehör bleibt **bis zur vollständigen Bezahlung** Eigentum der FaNetwork e.U.

16.2. Gerät der Kunde in **Zahlungsverzug**, sind wir bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Gegenüber Verbrauchern als Kunden dürfen wir dieses Recht nur ausüben, wenn zumindest eine rückständige Leistung des Verbrauchers seit mindestens sechs Wochen fällig ist und wir unter Androhung dieser Rechtsfolge und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.

16.3. Der Kunde hat uns vor der Eröffnung der Insolvenz über sein Vermögen oder der Pfändung unverzüglich zu **verständigen**; Bei Pfändungen ist dem Gerichtsvollzieher/Behörde und co. mitzuteilen, dass der abgegebene Gegenstand bzw Gegenstände dem Eigentum der FaNetwork e.U. (Franz-Haas-Platz 3, A-1110 Wien) angehören.

16.4. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass wir zur Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes den **Standort** der Vorbehaltsware betreten dürfen.

16.5. Notwendige und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung angemessene **Kosten** trägt der Kunde.

16.6. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein **Rücktritt vom Vertrag**, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

## 17. Gewährleistung

17.1. Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung. Für **gebrauchte Sachen** (auch „Refurbished“) beträgt die Gewährleistungsfrist von 12 Monaten

17.2. Die **Gewährleistungsfrist** für unsere Leistungen beträgt gegenüber dem Kunden 24 Monate für Neuteilen ab Übergabe (Beweislast des Kunden ab 12 Monaten).

17.3. Die **Gewährleistungsfrist** für Servicearbeiten (ausgenommen sind Software-bezogene arbeiten) ohne Tausch von Ersatzteilen beträgt 3 Monate.

17.4. **Behebungen** eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom Kunden behauptenden Mangels dar.

17.5. Zur Mängelbehebung sind uns seitens des Kunden zumindest **zwei Versuche** einzuräumen.

17.6. Sind die Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist der Kunde verpflichtet, uns entstandene **Aufwendungen** für die Feststellung der Mängelfreiheit, Fehlerbehebung oder die Kosten des Kostenvoranschlages bzw Analyse zu ersetzen.

17.7. Der Kunde hat stets zu **beweisen**, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

17.8. **Mängel** am Gerät die der Kunde bei ordnungsgemäßem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen, sind uns unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Übergabe **schriftlich anzuzeigen**. Versteckte Mängel müssen ebenfalls in dieser angemessenen Frist ab Entdecken angezeigt werden.

17.9. Eine etwaige **Nutzung** des mangelhaften Gerätes oder der Teile, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder

eine Ursachenerhebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.

17.10. Wird eine **Mängelrüge** nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

17.11. Ein **Wandlungsbegehren** können wir durch Verbesserung oder angemessene Preisminderung abwenden, sofern es sich um keinen wesentlichen und unbehebbaeren Mangel handelt.

17.12. Den Kunden trifft die Obliegenheit, eine **unverzügliche Mangelfeststellung** durch uns zu ermöglichen.

17.13. Die Kosten für den **Rücktransport** der mangelhaften Sache an uns trägt zur Gänze der Kunde.

17.14. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn beige-stellte Teile des Kunden nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand sind oder nicht den Herstellervorgaben **entsprechen**, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.

## 18. Haftung

18.1. Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haften wir bei **Vermögensschäden** nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

18.2. Gegenüber unternehmerischen Kunden ist die Haftung **beschränkt** mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

18.3. Diese Beschränkung gilt auch hinsichtlich des Schadens an einer Sache, die wir **zur Bearbeitung übernommen** haben. Gegenüber Verbrauchern gilt dies jedoch nur dann, wenn dies einzelvertraglich ausgehandelt wurde.

18.4. Schadenersatzansprüche unternehmerischer Kunden sind bei sonstigem Verfall binnen **zwei Jahren** gerichtlich geltend zu machen.

18.5. Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen unsere **Mitarbeiter**, Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden zufügen.

18.6. Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch **unsachgemäße Behandlung** oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Herstellervorschriften, fehlerhafter Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Kunden oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen.

18.7. Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die wir haften, **Versicherungsleistungen** durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossen Schadenversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung. In soweit beschränkt sich unsere Haftung auf die Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

## 19. Haftungserklärung

19.1. Der Kunde bestätigt volljährig (mind. 18 Jahre alt) zu sein.

19.2. FaNetwork e.U. haftet nicht für Displays welche **verklebt** worden sind und mit Hitze entfernt werden müssen. Die Displaykosten im Fall eines Displaybruchs wird separat im Kostenvoranschlag erwähnt.

19.3. FaNetwork e.U. haftet nicht für den Zustand der verbauten Festplatten oder sonstigen mechanischen Verschleißteile.

19.4. FaNetwork e.U. haftet nicht für die Ladekapazität der verbauten Akkus sowie den Zustand des verbauten Akkus.

19.5. FaNetwork e.U. haftet nicht für weitere Folgeschäden durch unsachgemäße Nutzung des Reparaturgegenstandes. (zb. Elektronikschaden durch aufgeblähten Akku)

## 20. Datenschutz / -verlust

20.1. Im Zuge von Reparatur- oder Servicearbeiten erfolgt auf Grund des Einsatzes von elektronischen Verarbeitungswegen bei der FaNetwork e.U., Franz-Haas-Platz 3, A-1110 Wien sowie der Austausch individueller Kundendaten mit dem Hersteller und Dritten.

20.2. Die vom Kunden angegebenen Daten dürfen von der FaNetwork e.U. für Werbezwecke und deren Werbepartner geteilt werden.

20.3. Dateien (auf der Festplatte oder anderen Speichermedien) werden nur auf Kundenwunsch intern verarbeitet; Andernfalls wird die Festplatte oder sonstige Speichermedien nur für das Testen des Gerätes verwendet.

20.4. FaNetwork e.U. verpflichtet sich durch den Serviceauftrag um Geheimhaltung von dem Gerät erhaltenen sensiblen Daten auf den jeweiligen Festplatten.

20.5. Der Kunde nimmt dies ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis.

## 21. Salvatorische Klausel

21.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die **Gültigkeit** der übrigen Teile nicht berührt.

21.2. Der unternehmerische Kunde und auch wir verpflichten uns jetzt schon gemeinsam – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – eine **Ersatzregelung** zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

## 22. Allgemeines

22.1. Es gilt **österreichisches Recht**.

22.2. **Erfüllungsort** ist der Sitz des Unternehmens (FaNetwork e.U., Franz-Haas-Platz 3, A-1110 Wien).

22.3. Für Streitbeilegung können die **alternativen Streitbeilegungsstellen** für Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (<http://www.verbraucherschlichtung.or.at>) eingeschaltet werden.

22.4. **Gerichtsstand** für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht. Gerichtsstand für Verbraucher, sofern dieser seinen Wohnsitz im Inland hat, ist das Gericht, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

22.5. Höhere Gewalt (u.a. anstehende Lockdowns) ist dem Kunden und uns bewusst und dies wurde in die Geschäftsgrundlage mit einbezogen. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er mit den Rechtsfolgen bei Annahmeverzug (insbesondere gemäß Pkt. 15.) einverstanden ist.

Herausgabedatum/Gültig ab: 02.10.2023

Druckdatum: 02.10.2023